

Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot
i.A.: Heinz Däpp, Postfach 75, 3400 Burgdorf

Kopie an die Herren Bundesräte;
an BK Hb, VK Br und VK Sa

Offener Brief an den Schweizerischen Bundesrat

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
⊕ - 1. MRZ. 1974 ⊕
79. 2 / 74

BUNDESKANZLEI	
28.02.1974	Ja
Hf. Br.	
X	EPD Kopie
	EDI
	JPD
X	EMD
	FZD
	EVD
	VED
X	BK Hb Br Sa
Empfang bestätigt:	

27. Februar 1974

Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Mit Empörung hat die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW) zur Kenntnis genommen, dass die schweizerische Waffenausfuhr im vergangenen Jahr trotz des am 1. Februar 1973 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial eine neue Rekordhöhe erreichte: für 212 Millionen Franken (Vorjahr: 206 Millionen) wurden laut Aussenhandelsstatistik Waffen und anderes Kriegsmaterial exportiert, wobei nahezu die Hälfte dieser Exporte an Entwicklungsländer ging. Damit ist der Beweis erbracht, dass das neue Kriegsmaterialgesetz, das vom Bundesrat seinerzeit als Alternative zur Waffenausfuhrverbots-Initiative angepriesen wurde, keine Reduktion des Waffenexports bewirken konnte. Der Bundesrat hat seine wiederholten Versprechen, das Kriegsmaterialgesetz mit aller Strenge anzuwenden, nicht gehalten und sich statt dessen dem Druck der Rüstungsindustrie gebeugt, die ihre Millionengewinne verteidigt. Nicht nur die seinerzeitigen Befürworter der Waffenausfuhrverbots-Initiative, sondern auch viele Gegner, die auf die bundesrätlichen Zusicherungen vertrauten, sind von dieser Politik der leeren Versprechen enttäuscht. Auf welcher fragwürdigen Weise der Bundesrat das Kriegsmaterialgesetz interpretiert, zeigen die Exporte nach Persien, das im vergangenen Jahr für 93 Millionen Franken (Vorjahr: 92 Millionen) schweizerisches Kriegsmaterial erhielt und damit nach wie vor der weitaus wichtigste Kunde der einheimischen Rüstungsindustrie ist. Im Kriegsmaterialgesetz ist bestimmt, dass Waffenlieferungen verboten sind "nach Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen". Im Dezember haben persische Truppe

Koe & Co
VI
GZ

Südjemen umzingelt, und vor wenigen Tagen ist der jahrealte persisch-irakische Grenzstreit - unter Einsatz der Luftwaffen und damit wohl auch der schweizerischen Fliegerabwehrgeschütze - erneut aufgeflammt und hat Hunderte von Todesopfern gefordert. Im weiteren ist nach Auffassung der ARW nicht wegzudeuten, dass Persien im höchst gefährlichen nahöstlichen Spannungsgebiet liegt und überdies durch seine masslose Aufrüstung kriegerische Konflikte geradezu provoziert.

Die Absurdität der schweizerischen Waffenausfuhrpolitik wird nach Meinung der ARW auch am Beispiel Chile deutlich. Wie der Bundesrat in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage bekanntgab, hat er nach dem Sturz von Präsident Allende ein Waffenembargo gegenüber Chile verfügt. Damit wird allerdings nicht ungeschehen gemacht, dass nicht zuletzt auch wegen der schweizerischen Waffenlieferungen der Putsch erst ermöglicht worden ist und dass vermutlich ungezählte Anhänger der Regierung Allende mit Sturmgewehren aus der Schweiz umgebracht worden sind. Die ARW hat gegenüber Chile immer wieder ein Embargo gefordert, weil sie der Auffassung war, dass spätestens seit dem Amtsantritt von Präsident Allende in diesem Land "gefährliche Spannungen" im Sinne des Kriegsmaterialgesetzes und der zuvor gültigen Kriegsmaterialverordnung bestanden.

Nach Auffassung der ARW ist die Glaubwürdigkeit des Bundesrates in Sachen Waffenausfuhr schwer erschüttert. Erneut richtet sie den dringenden Appell an die Landesregierung, das Kriegsmaterialgesetz endlich ohne Rücksicht auf die Interessen der Rüstungsindustrie anzuwenden. Falls dies in nächster Zeit nicht geschieht, muss die ARW den Start einer neuen Initiative in Erwägung ziehen. Entsprechende Vorbereitungen sind im Gange.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot

i.A. *Hein Dapp*